

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 14.

Dinstag den 1. Februar

1848.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 191. (2)

Nr. 1213.

### C u r r e n d e.

Errichtung einer k. k. Censur-Oberdirection in Wien und eines k. k. Obersten Censur-Collegiums. — Seine k. k. Majestät haben, in Beziehung auf die Censur der Bücher, Handschriften und sonstiger Gegenstände der Presse, die Errichtung einer Censur-Oberdirection in Wien und eines Obersten Censur-Collegiums unter den nachstehenden wesentlichen Bestimmungen anzuordnen geruhet:

— 1) Die Censur-Oberdirection, mit welcher das Wiener Bücher-Revisionsamt vereinigt wird, bildet in Censursachen, und zwar auch für jene Gegenstände, deren Erledigung den Wirkungskreis der Provinzial-Censursbehörden übersteigt, die erste Instanz, ohne jedoch aus dem Verhältnisse der gegenseitigen Coordinirung mit den in den Provinzen bestehenden Censur- und Revisionsbehörden zu treten. — 2) Gegen die Beschlüsse der die erste Instanz bildenden Censurbehörden über die Druckzulässigkeit eines Werkes steht dem Verfasser das Recht der Berufung an das Oberste Censur-Collegium zu, welches unter dem Vorsitze und der Leitung des Präsidenten der Obersten Polizei- und Censur-Hofstelle aus Mitgliedern dieser Hofstelle, dann der geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei, der vereinigten Hofkanzlei und der Obersten Justizstelle zusammengesetzt ist. —

3) Zum Behufe des Recurses, oder auch, um sein Manuscript durch eine geeignete Abänderung censurgemäß einrichten und neuerdings in die Censur-Behandlung leiten zu können, sind dem Verfasser auf sein Ausuchen die Gründe, aus welchen die Druckbewilligung versagt, und die wesentlichen Stellen, wegen welcher das Manuscript für unzulässig zum Drucke erkannt worden ist, bekannt zu geben. — 4) Die Berufung an das Oberste

Censur-Collegium wird jedoch nicht zugestanden: a) wo es sich nur um Aufsätze handelt, welche für Zeitschriften, Tag- und Flugblätter von nicht rein wissenschaftlichem Inhalte bestimmt sind; b) wenn wegen einzelner Hinweglassungen und Aenderungen des Ausdrucks Beschwerde erhoben werden will; endlich c) wenn überhaupt keine wichtige Rücksicht für die Veröffentlichung des censurirten Gegenstandes durch den Druck geltend gemacht werden kann. — 5) Die Frist zur Ergreifung des Recurses, welcher von nun an nicht mehr an die politische Hofstelle, sondern an das Oberste Censur-Collegium Statt zu finden hat, verläuft in 14 Tagen nach der an den Erhebenden geschehenen Zurückstellung des Censur-Gegenstandes, oder, falls die Bekanntgebung der Beweggründe nachgesucht worden ist, vom Tage der Zustellung des hierüber erfolgten Bescheides. — 6) In allem Uebrigen bleibt es bei den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen, und bei der dem Präsidium der k. k. Polizei- und Censur-Hofstelle übertragenen obersten Leitung des gesammten Censurwesens. — Die vorstehenden allerhöchsten Anordnungen werden in Folge des an das Präsidium der k. k. Obersten Censur-Hofstelle herabgelangten, und mit dem hohen k. k. Hofkanzlei-Decrete vom 11. Jänner 1848, 3. 952, anher eröffneten allerhöchsten Befehles vom 27. December 1847 mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß ihre Wirksamkeit mit dem 1. Februar 1848 beginnen wird. — Laibach am 23. Jänner 1848.

In Abwesenheit Sr. Exc. des Hrn. Landesgouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.

Dr. Georg Mathias Sporer,  
k. k. Gubernialrath.

3. 178 (2)

Nr. 705.

**Concurs-Ausschreibung.**

Zur Wiederbesetzung der erledigten letzten Amtschreiber-Stelle bei dem k. k. Cameral- und Kriegszahlamte in Laibach, mit 300 fl. Gehalt, dann einer provisorischen Amtschreiber-Stelle bei dem k. k. Cameral- und Kriegszahlamte in Klagenfurt, ebenfalls mit einer Besoldung jährlicher 300 fl., wird der Concurs bis 25. k. M. ausgeschrieben. — Die Bewerber um diese beiden Dienstplätze haben ihre Gesuche im Wege ihrer Amtsvorstellungen bis zum obigen Termine bei diesem Subernium einzureichen, und in denselben ihr Alter, Religion, Stand, Studien, Sprachkenntnisse, bisherige Dienstleistung darzuthun, insbesondere aber sich noch über die längstens vor einem Jahre abgelegte Cassaprüfung und über die Fähigkeit zur Cautionsleistung von wenigstens 1500 fl. auszuweisen, so wie auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Zahlamtes, bei welchem sie angestellt zu werden wünschen, verwandt sind. — Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 21. Jänner 1848.

3. 177. (2)

Nr. 985.

**K u n d m a c h u n g.**

Der V. Ergänzungsband der illyrischen Provinzial-Gesetzsammlung, enthaltend die Gesetze und Verordnungen vom 1. Jänner bis letzten December 1818, ist so eben erschienen und bei der Subernial-Expedits-Direction in Laibach zu dem Preise von 1 fl. 30 kr. C. M. für das Exemplar zu erhalten. — Eben daselbst sind die Ergänzungsbände von den Jahren 1813, 1814, 1815, 1816 und 1817; ferner die Jahrgänge 1831, 1833, 1834, 1835, 1836, 1838, 1839, 1840, 1841, 1842, 1843 und 1844 der illyrischen Provinzial-Gesetzsammlung zu dem Preise von 1 fl. 30 kr. für das Exemplar, dann der Jahrgang 1837 derselben Gesetzsammlung zu dem Preise von 45 kr. C. M. für das Exemplar zu bekommen. — Laibach am 12. Jänner 1848.

**Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.**

3. 187. (2)

Nr. 21 et 22.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht, daß die Witwe Maria Sonz in ihre unter der Firma „M. Sonz sel. Witwe“ bestehende Tuch- und Schnittwaren-Handlung am hiesigen Plage, laut Gesellschafts-Vertrages ddo. 10. Jänner 1848, den Math. Romah als öffentlichen Gesellschafter aufgenom-

men habe, und dieser Vertrag sammt der Gesellschafts-Firma „M. Sonz sel. Witwe et Romah“ bei diesem Mercantil- und Wechselgerichte protocollirt worden sey.

Laibach am 22 Jänner 1848.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 164. (3)

Nr. 157/28.

**K u n d m a c h u n g**

wegen Tabak-Material-Verfrachtung. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung wird hiermit bekannt gemacht, daß bei derselben über die Verfrachtung des Tabakmaterials und anderer Gefällsgegenstände aus der k. k. Tabakfabrik und Verschleißmagazine in Fürstfeld nach Klagenfurt und Villach in Kärnten, und von diesen beiden Orten zurück nach Fürstfeld, in einer beiläufigen jährlichen Gewichtsmenge von 4300 Sporco-Centner nach Klagenfurt und von beiläufig 2700 Sporco-Centner nach Villach, bei eintretenden Umständen auch mehr oder weniger; dann nach Bedarf auch Tabakmateriale, Geschirr, leere Säcke und sonstige Utensilien zc. von Klagenfurt und Villach zurück nach Fürstfeld, entweder für ein Jahr, d. i. vom 1. Mai 1848 bis Ende April 1849, oder für die Dauer eines Zeitraumes von zwei oder drei nacheinander folgenden Jahren, d. i. vom 1. Mai 1848 bis Ende April 1850, oder beziehungsweise bis Ende April 1851 (die Wahl des Zeitraumes wird sich ausdrücklich vorbehalten), in Folge einer Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte ein vertragsmäßiges Uebereinkommen abgeschlossen werden wird, wozu diejenigen, welche dieses Transportgeschäft übernehmen wollen, mit dem Beisatze aufgefordert werden, die versiegelten Anbote (Offert), mit der Aufschrift: „Anbot zur Tabak-Material-Verfrachtung von Fürstfeld nach Klagenfurt und Villach,“ längstens bis 25. Februar 1848, um 10 Uhr Vormittags, im Bureau des k. k. Hofrathes und Cameral-Gefällen-Administrators für Steiermark und Illyrien einzureichen oder dahin einzusenden. — Es werden aber nur jene Offerte berücksichtigt werden, welche 1) einen bestimmten Preis enthalten; 2) die Verbindlichkeit ausdrücken, sich den bei den vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltungen in Graz oder Wien, dann bei den Bezirks-Verwaltungen in Graz, in Klagenfurt und Laibach, oder bei der k. k. Tabakfabrik-Verwaltung in Fürstfeld zur Einsicht befindlichen Contracts-Bedingungen zu fügen, und 3) welche mit der Quittung über das zur Sicherstellung ihres Angebotes bei der k. k. Cameral-Gefällen-Hauptcasse zu Graz oder Wien,

bei den Cameral-Bezirks-Verwaltungen in Klagenfurt oder Laibach, oder bei der Tabakfabrikscasse in Fürstenfeld erlegte, aus dem offerirten Frachtlohn-Anbote des für ein Jahr zu versührenden Material-Quantums entfallende 10procentige Badium belegt seyn werden. — Die Differenzen bleiben bis zur erfolgten Entscheidung für ihre Anbote rechtsverbindlich, nach erfolgter Entscheidung wird aber das Angeld (Badium) denjenigen, deren Anbote nicht angenommen werden, sogleich nach dem von der betreffenden Behörde dießfalls gefaßten Beschlusse zurückgestellt, das des Differenzen hingegen, dessen Anbot angenommen werden wird, bis zum Erlage der Caution, welche auf 10 Procent von dem bedungenen Frachtpreise des ganzen zu versührenden Material-Quantums festgesetzt wird, zurückbehalten werden. — Die Caution ist binnen 14 Tagen, vom Tage, als dem Mindestbietenden die Annahme seines Offertes bekannt gemacht worden seyn wird, vollständig zu leisten, widrigens der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung frei stehen soll, entweder das erlegte Angeld (Badium) als dem Staatschätze verfallen einzuziehen, oder auf Gefahr und Kosten des durch die Unterlassung des bedungenen Cautionserlages vertragsbrüchigen Contrahenten über die von ihm erstandene Leistung einen neuen Vertrag auf die sich am zweckmäßigsten darstellende Art und zu den Preisen einzugehen, gegen welche der Abschluß derselben bewerkstelligt werden würde. — Graz am 17. Jänner 1848.

**F o r m u l a r**

des schriftlichen Offertes. — Ich Endesgefertigter erkläre in Form Rechtens, die Verfrachtung des in dem Zeitraume vom 1. Mai 1848 bis Ende April 1849, oder aber für einen Zeitraum von zwei oder drei nacheinander folgenden Jahren, d. i. vom 1. Mai 1848 bis Ende April 1850, oder beziehungsweise Ende April 1851, zu Klagenfurt und Villach erforderlichen Tabak-Materials, als von beiläufig jährlichen 4300 Sporco-Centner in Klagenfurt, und von beiläufig 2700 Sporco-Centner in Villach (nach Umständen auch mehr oder weniger) aus der Fürstenfelder Tabakfabrik und dem dortigen Tabakverschleiß-Magazine um den Frachtlohn pr. ... (mit Buchstaben) nach Klagenfurt, um den Frachtlohn pr. ... (mit Buchstaben) nach Villach; dann zurück von Klagenfurt nach Fürstenfeld um den Frachtlohn pr. ... (mit Buchstaben), und zurück von Villach nach Fürstenfeld um den Frachtlohn ... (mit Buchstaben) übernehmen zu wollen, wozu ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung und in den Citationsbedingungen enthaltenen Bestimmungen

genau zu befolgen mich verbindlich erkläre. — Als Badium lege ich im Anschlusse den Casseschein über den Betrag pr. ... bei. — Am ... 1848. — Unterschrift.

**3. 143. (3)**

Nr. 36<sup>1</sup>/<sub>60</sub>.

**Concurs-Kundmachung.**

Im Bereiche dieser k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Finanzwach-Obercommissärs-Stelle zweiter Classe, mit dem Jahresgehalt von 900 fl. und den übrigen systemisirten Genüssen, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diesen Dienstposten oder eine hiedurch erledigte Finanzwach-Obercommissärs-Stelle dritter Classe, mit dem Jahresgehalt von 800 fl., oder eine Finanzwach-Commissärs-Stelle erster und zweiter Classe, mit dem Jahresgehalt von 600 fl. und 500 fl., zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Februar 1848 hierorts einzubringen, und sich darin über die zurückgelegten Studien, über die bisherige Dienstleistung, die erworbenen Gefälls-, Sprach- und Dienstkenntnisse und bestandenen Prüfungen, dann über eine tadellose Moralität auszuweisen und anzugeben, ob und mit welchen Beamten der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung oder der unterstehenden Bezirks-Verwaltungen, oder der Finanzwache, dann in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz den 14. Jänner 1848.

**3. 142. (3)**

Nr. 13<sup>123</sup>/<sub>2300</sub>.

**Concurs-Kundmachung**

der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — (Wegen Besetzung der Einnehmerstelle des k. k. Gefälls-Unteramtes Dffiuinik in Krain, mit 400 fl. Gehalt.) — Bei dem unter die Gefälls-Unterämter dritter Classe eingereichten Hilfszollamte Dffiuinik in Krain ist die Einnehmerstelle, womit der Gehalt jährlicher Vierhundert Gulden in C. M., der Genuß einer Natural-Wohnung und die Verbindlichkeit zum Erlage einer Dienstcaution im Gehaltsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diesen Dienstposten, oder für den Fall einer Uebersetzung, eine dadurch im Gebiete dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung wo immer sich erledigende Dienstesstelle eines ausübenden Amtes mit Vierhundert Gulden in C. M. zu erhalten wünschen, haben ihre belegten Gesuche bis längstens 20. Februar 1848 im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neu-

Stadt zu leiten. — In dem Gesuche ist sich über die zurückgelegte Staatsdienstleistung, über die Kenntnisse im Zoll-, Cassen-Verrechnungs- und Manipulationswesen, über Sprachkenntnisse, die Warenkunde, über die Fähigkeit, Untersuchungen in Gefällsstrassachen abzuführen, und sonstige Eigenschaften und Kenntnisse auszuweisen; auch ist anzugeben, ob Bittsteller und in welchem Grade mit einem dieser Cameral- = Gefällen- Verwaltung unterstehenden Beamten verwandt oder verschwägert sey. — Graß am 7. Jänner 1848.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 185. (2)

E d i c t.

Nr. 212.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution für Krain, Görz, das Triester Stadtgebiet und Istrien zu Laibach wird durch gegenwärtiges Edict der Ursula Rebullia, verwitwet gewesenen Lusner, und deren Rechtsnachfolgern bekannt gemacht: Es habe Jacob Slobotchnig, Gewerkl in Eisnern, durch seinen Vertreter, Herrn Dr. Blasius Eröbath, mit der Klage de praes. 7. October 1817, 3. 189 j, das Begehren auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf dem Schmelz- und Hammerwerksantheile, Mittwoch in der 4. Reihenwoche zu Obereisnern zu Gunsten der Beklagten, intabulirten Ansprüche aus der Heirathsabrede ddo. 19. August und 10. September 1734, hieramts gestellt.

Nachdem nun das wohlblöbliche k. k. Oberbergamt und Berggericht zu Klagenfurt mit dem Rescripte vom 30. November 1847, 3. 955 j, die vorgenannte k. k. Berggerichts-Substitution zur Verhandlung obiger Streitsache ermächtigt hat, so wurde über diese Klage die Tagssatzung auf Donnerstag, den 27. April 1848, Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei angeordnet, und da die Beklagten unbekanntes Aufenthalt und möglicher Weise aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten, Herrn Dr. Andreas Napreth, gerichtlich als Curator bestellt, mit welchem über diese Rechtsfache nach der für die k. k. Erbländer bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird.

Vorsiehendes wird den Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder ihrem gerichtlich bestellten Vertreter die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch einen andern Sachwalter sich zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, oder überhaupt im geeigneten Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 17. Jänner 1848.

3. 161. (2)

E d i c t.

Nr. 6679.

Das Bezirksgericht Wippach macht bekannt, daß die in der Executionsfache der Vogteiobrigkeit Wippach, in Vertretung der Pfarrkirche St. Stephan

in Wippach, wider Franz Widrich von Gotsche, pcto. 1200 fl. c. s. c. auf den 20. December 1847, dann 20. Jänner und 21. Februar 1848, jedesmal Vormittags 10 Uhr im Hause des Executen anberaumten und mit Edict vom 27. October l. J., 3. 5235 kund gemachten Tagssatzungen zur executiven Versteigerung des, dem Letztern gehörigen Real- und Mobilarvermögens, wegen eingetretener Elementarhindernisse von Amtswegen mit dem vorigen Anhang auf den 20. Jänner, 21. Februar und 20. März 1848 übertragen worden sind.

Bezirksgericht Wippach am 20. December 1847. Nr. 366.

Anmerkung. Bei der am 20. Jänner 1848 abgehaltenen I. Feilbietungstagssatzung hat sich kein Kaufluftiger gemeldet; auch ist einverständlich beschloffen worden, daß die zweite für den 21. Februar d. J. beraumte Feilbietungstagssatzung als abgehalten anzusehen komme, daher die für den 20. März d. J. bestimmte dritte Versteigerungstagssatzung abgehalten werde.

Bezirksgericht Wippach am 20. Jänner 1848.

3. 182. (2)

E d i c t.

Nr. 5233.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird Allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Vogtei Wippach, nomine der Kirche St. Stephani von Wippach, in die executive Feilbietung der dem Joseph Rupnik von St. Weitß gehörigen und laut Schätzungsprotocolles vom 13. September 1847, 3. 4486, auf 367 fl. bewertheten Fahrnisse, und der nachstehenden, auf 3397 fl. geschätzten Realitäten, als: des Ackers mit 1 Pflanzen pod Loszam, dem Gute Premerslein sub Urb. Fol. <sup>32</sup>/<sub>17</sub>, Rectf. 3 59 zinsbar; des Ackers mit Reben per Pili nad Porrezhami, dem Gute Schwizhoffen sub Urb. Fol. 104 dienstbar; des Weingartens Ostriverh und der Wiese na metih, dem Gute Neutsoffel sub Urb. Nr. 45 zinsbar; der der Gült Burg Wippach sub Rectf. 3. 3 zinsbaren Wiese Mlazhiza, dann der der Herrschaft sub Urb. Fol. 760, Rectf. 3. <sup>4</sup>/<sub>5</sub> zinsbaren, in Praszke gelegenen <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Hube sammt An- und Zugehör, und endlich des dem Gute Rosenegg sub Urb. Fol. 158 et pag. 11 zinsbaren Hauses Nr. 39 in St. Weitß, wegen der Executionsführerin schuldigen 450 fl. gewilliger, und es seyen zu deren Vorname die Tagssatzungen auf den 29. Jänner, dann den 24. Februar und den 27. März 1848, jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Weisage angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die Grundbuchsextracte, das Schätzungsprotocol und die Licitationsbedingnisse, nach welchen jeder Licitant vor dem Anbore das 10 % Badium zu erlegen haben wird, können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 30. October 1847.

Nr. 256.

Ueber Einverständnis beider Theile ist die I. Feilbietung als abgehalten zu betrachten, und wird die auf den 24. Februar l. J. bestimmte II. vorgenommen.

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 146. (2)

Nr. 61.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Pitti von Kleinslivitz, grundbücherlichen Besitzers der, dem Grundbuche der Grafschaft Auersperg sub Rectf. Nr. 685, Urb. Nr. 814 unterthänigen  $\frac{1}{2}$  Hube, in die Einleitung der Amortisirung der, auf dieser Realität zu Gunsten des Thomas Mramor mit dem Schuldbriefe ddo. 2. Jänner 1793 vorgemerkten Forderung von 53 fl. 23 kr., und jener zu Gunsten des Mathias Zuwanz mit dem Schuldbriefe ddo. 1. Juli 1795 intabulirten Forderung von 49 fl. 35 kr. gewilliget worden.

Zur Anmeldung der allfälligen Rechtsansprüche auf diese Tabular-Forderungen wird eine Frist von Einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in das Zeitungsblatt gerechnet, mit dem Beisage bestimmt, daß, wenn binnen dieses Termines die genannten Gläubiger, oder deren Erben oder Cessionäre ihre Rechte auf die obenangeführten Forderungen nicht geltend machen sollten, auf weiteres Anlangen des Amortisirungswerbers die fraglichen Sackposten gelöscht werden würden.

K. K. Bezirksgericht Auersperg am 10. Jänner 1848.

3. 145. (3)

Nr. 2625.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Auersperg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Mathias Joannetisch, Nachhabers des Franz Joannetisch von Mötting, wider Jacob Peteln von Auersperg, in Folge Bescheides vom heutigen, 3. 2625, in die executiv Freilbietung der, dem Executen gehörigen, mit Pfandrechte belegten und auf 151 fl. 20 kr. gerichtlich bewertheten Mobilien-Gegenstände, als: 1 Stute, 1 Kuh, 1 Schwein, 30 Str. Heu, 10 Str. Stroh, 1 Steuerrwagerl, 1 Tisch und 1 Wanduhr, wegen aus dem w. a. Vergleiche ddo. 12. Juli 1845 schuldigen 139 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu die Freilbietungstagsatzungen auf den 29. Jänner, 12. und 26. Februar k. J., früh um 9 Uhr im Wohnorte des Executen mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn die obgenannten Mobilien bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung veräußert werden würden. Großlaschitsch am 30. November 1847.

3. 158. (3)

Nr. 1015.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit kund gemacht: Es sey mit Bescheid vom 28. December 1847, 3. 1015, die mit Edict vom 12. April 1847, 3. 282, ausgeschriebene aber sistirte executiv Freilbietung der, dem Michl und Martin Maierle gehörigen zwei  $\frac{1}{4}$  Huben, Rect. Nr. 165 und 165  $\frac{1}{2}$ , sammt Gebäuden in Borschlos Haus-Nr. 78, wegen

(3. Intell. Bl. Nr. 14 v. 1. Februar 1843.)

vom Mitgewährten Michl Mayerle dem Georg Sterbenz schuldigen 29 fl. 6  $\frac{1}{4}$  kr. c. s. c. reassumirt und zur Vornahme die erste Tagsatzung auf den 7. Februar, die zweite auf den 9. März und die dritte auf den 10. April 1848 um die 10. Frühstunde unter dem Anhange des ersten Edictes angeordnet worden.

Bezirksgericht Pölland am 28. December 1847.

3. 162. (3)

Nr. 255 et 271.

## Kundmachung.

Die mit dießseitiger Kundmachung vom 18. November 1847, zum Behufe der Erstehung des Unternehmens auf Pottasche-Siederei in den zur Edel v. Paravic'schen Herrschaft Esubar gehörigen, hinlängliches Holz und vortrefflich geeignete Localitäten darbietenden, an der Louisen-Heerstraße und dem ungar. Küstenlande nahe gelegenen ausgedehnten Waldungen, bis Ende d. M. anbebaute Frist wird bis 30. April l. J. aus der Rücksicht hiemit verlängert, weil in der gegenwärtigen Jahreszeit der ungewöhnlich hoch gefallene Schnee sowohl die persönliche Hieherkunft der P. T. Unternehmer hindert, als auch die schriftlichen Anfragen wegen der ohnedieß mangelhaften Postverbindung mit Esubar erschwert.

Es werden daher die P. T. Unternehmungslustigen wiederholt höflichst eingeladen, sich wegen dieses, große Vortheile bietenden, und wegen der Waldreinigung unter vertragsmäßigen Bedingungen auf sechs nacheinander folgende Jahre gestattet werdenden Unternehmens, bis 30. April l. J. an das dießherrschaftliche Verwaltungs- und Forstamt zu Esubar, wo die dießfälligen Vertragsbedingungen täglich eingesehen werden können, entweder persönlich oder mittelst frankirter Briefe gefälligst verwenden zu wollen.

Herrschaft Esubar, in Civil-Croatien, am 7. Jänner 1848.

3. 170. (3)

## Ankündigung

### der Privatgeschäftskanzlei in Laibach,

(hinter der Mauer Nr. 247).

- 1) Ein Capital von 3600 fl. ist auf ein Haus in der Stadt auf den ersten Satz, wenn auch nicht gegen durchgehends normalmäßige Sicherheit, anzulegen.
- 2) Eine sehr vortheilhaft gelegene Gasthauslocalität in der Mitte der Stadt, bestehend zu ebener Erde aus einem großen Schankzimmer, aus einem sehr guten Wein- und Bierkeller, einem zweiten Kellerantheil, einer großen Holzlege; im ersten Stocke aus zwei Zimmern, einer Küche, dann aus einem Dachzimmer und abgeschlossenen Dachbodenraum, ist zu Georgi 1848 zu vermieten.

Diese Localitäten können aber auch zusammen, oder theilweise als bloße Wohnung in Miethe genommen werden.

Laibach am 27. Jänner 1848.

**Alois Mayer,**  
bes. Agent.

3. 160. (2)

In der Mechitaristen - Congregations-Buchhandlung in Wien ist neu erschienen und bei

**GEORG LERCHER**

in Laibach zu haben:

Gemeinfaßliche

**Unterrichtslehre**

f ü r

geistliche und weltliche Präparanden in  
den k. k. Staaten,

v o n

**MATTHÄUS JOSEPH WIESNER,**

emer. Professor.

Dum Besten d. m. sch. Lehrer-, Witwen- und Waisen-Versorgungs-Institutes mit der Hälfte des Reinertrages.

Preis 1 fl. 20 fr. C. M.

Der als Pädagog rühmlichst bekannte Herr Verfasser sagt in seiner Vorrede:

»Die gegenwärtige Unterrichtslehre sey ein redender Zeuge meiner gewissenhaften Verwendung im Lehramte, und tausendfältiger Erfahrungen, welche ich während desselben zu meiner eigenen Belehrung und zum Vortheile Anderer machte. — Ich legte derselben drei äußerhöchst vorgeschriebene Bücher, als: die politische Verfassung der deutschen Volksschulen für die k. k. österreichischen Provinzen, — das von Sr. Fürst-erbischoflichen Gnaden, dem dermaligen Wiener Hochwürdigsten, Hochgebörnen Fürst-Erzbischofe, Vincenz Eduard Milde, zu Wien schon im Jahre 1811 in zwei Theilen herausgegebene Lehrbuch der allgemeinen Erziehungskunde, endlich das Methodenbuch oder Anleitung zur zweckmäßigen Führung des Lehramtes für Lehrer in österr. k. k. Trivial- und Hauptschulen, neueste Aufl. zu Grunde, und benützte bei der Verfassung dieser meiner Unterrichtslehre nebst meinen eigenen vielfältigen Erfahrungen, noch manche andere in dieses Fach einschlagende gute Schriften. Ich bemühte mich, alle, dieser Wissenschaft angehörigen Grundsätze und Regeln aufzustellen, dieselben aus ihren Gründen und Principien der obersten Grundsätze herzuleiten und in der besten Ordnung an einander zu reihen, um so ein genau verkettetes Ganze zu bilden. Ich befließ mich dabei durchgehends der Kürze, ohne der Deutlichkeit etwas zu vergeben; ich beleuchtete vielmehr alles, wo es notwendig war, mit passenden Beispielen, und bediente mich eines solchen Styles, der nicht nur den wissenschaftlich gebildeten Hörern der Theologie des letzten Jahrganges angemessen, sondern auch für die weltli-

chen Schullehrer, ja selbst für die weltlichen Lehramts-Candidaten leicht verständlich ist.

Gründliche Kenner der Unterrichtswissenschaft mögen diese meine Arbeit unparteiisch beurtheilen; und ich bin im voraus überzeugt, daß sie darüber kein anderes, als ein günstiges Urtheil fällen werden. — Da nun bisher keine so vollständige, gründliche, in wissenschaftliche Form eingekleidete, und dennoch gemeinfaßliche Unterrichtslehre zur Bildung der deutschen Volksschullehrer überhaupt besteht, als die vorliegende ist, so erwarte ich mit Zuversicht, daß dieselbe nicht nur den weltlichen und geistlichen Präparanden, sondern auch den bereits angestellten Schulgehilfen und Schullehrern, ja selbst den Lehrern der Unterrichtswissenschaft sehr willkommen seyn wird.

3. 169. (3)

Bei

**IGNAZ EDL. V. KLEINMAYR**

in Laibach wird Pränumeration angenommen auf:

**Schubert's  
Omnibus für Piano,**

ansprechende Musikstücke leichter Gattung zu 2 und 4 Händen, monatlich 2 Hefte. 24 Hefte fl. 6.

**Schubert's  
Omnibus für Gesang,**

ein- und zweistimmige Lieder mit Piano, monatlich 1 Heft. 12 Hefte fl. 3.

Dem Publicum werden hier treffliche Originalwerke für etwa nur den dritten Theil der gewöhnlichen Notenpreise geboten.

Die ersten Hefte sind zur Ansicht zu haben.

3. 199.

**Pfandamtliche Licitation.**

Donnerstag den 17. d. M. werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate December 1846 versecten, und seither weder ausgelöst noch umgeschriebenen Pfänder an den Meistbietenden verkauft.

Laibach am 1. Februar 1848.

## Neue, interessante Erfindung für die musikalische Welt!

Bei **JOHANN GIONTINI** in Laibach ist zu haben:

Einfacher, höchst billiger,  
vom Directorium des Wiener und Prager Musik-Conservatoriums geprüfter, für  
bewährt und genau anerkannter, und Jedermann, der sich mit Musik beschäftigt,  
besonders zu empfehlender

### R h y t m o n o m (Tactmesser)

nach Angabe mehrerer berühmter Musik-Theoretiker auf die faßlichste, bequemste und richtigste Art dargestellt und verfertigt von **Victorin Nicophor Matveha**, Lehrer an der öffentl. Musikvereins-Violinschule und Ehrenbürger der Stadt Iglau. Dieser Rhythmonom zeichnet sich, nach zahlreichen Zeugnissen von Sachkennern, vor allen, die Zeit einer Minute von 50 bis 200 Steigerungsgraden anzeigenden Vorrichtungen, der Art besonders aus, durch seine Einfachheit, verbunden mit allen, dem Hauptzweck entsprechenden Eigenschaften, so wie durch seine Wohlfeilheit. Während Mälzl's Metronom auf 5 bis 24 fl. C. M. zu stehen kömmt, ist der Preis dieses Rhythmonom's in drei Größen nur 1 fl. 10 kr., 1 fl. 30 kr. und 1 fl. 50 kr. C. M., so daß es Jedermann möglich gemacht ist, sich selbst anzuschaffen. Eine ausführliche Beschreibung wird jedem Exemplare gratis beigegeben.

## Ignaz Alois Edlen von Kleinmayr

in Laibach wird Pränumeration angenommen auf:

### Deconomische Neuigkeiten und Verhandlungen.

Zeitschrift für alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft und des Forst- und Jagdwesens.

Für das Jahr 1848.

Begründet von Christian Carl André, fortgesetzt von Prof. Dr. F. X. Glubek.

Mit dem Anfange des Jahres 1848 wird eine neue, sehr wichtige Rubrik in dieser Zeitschrift eröffnet; es sollen nämlich über die verschiedenen Zweige des Landwirthschaftsbetriebes im weitesten Umfange Berichte geliefert werden, welche alles in diesen Fächern im Laufe des verfloßenen Jahres Vorgekommene besprechen und dabei das Gute hervorheben, das Schlechte und als neu vorgebrachte Alte aber als solches bezeichnen. Da für diese Arbeit Männer, die sich in ihrem Fache des ausgezeichnetsten Rufes erfreuen, gewonnen sind, und nicht nur die ganze deutsche, sondern auch die ausländische Literatur in ihren wichtigen Erscheinungen dabei berücksichtigt wird, so bilden diese sich jährlich folgenden Berichte ein fortlaufendes systematisches Repertorium oder eine sich stets erneuernde Encyclopädie der gesammten Landwirthschaft.

Gediegene Originalaufsätze werden übrigens, wie bisher, den Hauptinhalt dieser Blätter bilden, und die Verlagsbandlung wird auch ferner keine Kosten scheuen, durch ausgezeichnete Lithographien den Werth solcher Artikel zu erhöhen. Recensionen landwirthschaftlicher Werke werden mit derselben unparteiischen Strenge, wie im jetzt beendigten Jahre, auch in Zukunft geliefert; die beste Garantie für den Werth solcher Beurtheilungen liefern die Namen der Herren Recensenten, da anonyme Recensionen nicht aufgenommen werden. Unter der reichen und interessanten Rubrik „Miscellen“ hat sich besonders die tabellarische Uebersicht der Preise verschiedener landwirthschaftlicher Producte den größten Beifall errungen, da es nicht möglich ist, auf eine andere Art das Verhältniß der Preise auf den verschiedenen Haupthandelsplätzen richtig aufzufassen.

Auch für Forstmänner ist diese Zeitschrift von besonderem Interesse, da werthvolle forstliche Artikel in bedeutender Anzahl geliefert werden.

Jährlich erscheinen von dieser Zeitschrift 2 Bände oder 120 Nummern Großmedian mit den dazu nöthigen Abbildungen und Registern u. s. w. Der Preis ist ganzjährig 12 fl. CM.

3. 196. (1)

**Beispiellos billig!**

**Gediegene Lectüre!**

B e i

## IGNAZ ALOIS EDLEN V. KLEINMAYR

in Laibach wird auf die erscheinende illustrierte Monatschrift Pränumeration angenommen:

# P a u r a m a.

Redigirt von

**Franz Klutschak.**

**XV. Jahrgang.**

48 Druckbogen (Großquart). Text und 24 treffliche Stahlstiche.

Preis: 3 fl. CM.

Diese Monatschrift enthält: Erzählungen und Märchen, die mit einer spannenden Handlung zugleich das lebende Bild einer Zeit oder eines Volkes geben. Biographische Skizzen, Memoiren-Fragmente, Schilderungen aus dem socialen Leben einzelner Menschenklassen und Städte. Interessantes aus der neuesten Reiseliteratur. Ein reichhaltiges Feuilleton von Sittenbildern, interessanten naturgeschichtlichen Notizen, Jagdschilderungen, kurzen Geschichten, neuen Erfindungen und Entdeckungen, mit einer Rundschau in der Gegenwart und monatlichen Uebersicht der neuesten Reisen. Bei gewöhnlichem Druck neuer belletristischer Erscheinungen würde der Text eines Jahrganges kaum weniger als

### zehn Octavbände

füllen.

Unter den Aufsätzen dieser Zeitschrift sind wenigstens ein Drittel Originale, die übrigen sind aus den besten englischen, französischen, slavischen Journalen eigens für diese Zeitschrift überetzt.

Die Stahlstiche stellen dar: Interessante Städte und Schlösser. Malerische Landschaften. Merkwürdige Baudenkmale **Copien berühmter Gemälde** und **Genrebilder**. Die Städte- und Landschaftsansichten sind größtentheils nach Original-Zeichnungen einheimischer Künstler, beinahe alle Stahlstiche aber sind von bewährten Stahlstechern eigens für unser Blatt gestochen.

3. 150. (2)

## K u n d m a c h u n g.

Das k. k. priv. Großhandlungshaus **Hammer & Karis** in Wien hat mit dem hochgeborenen Herrn **Grafen Casimir Esterhazy** ein Anlehen von **Einer Million Gulden Conv. Münze** abgeschlossen, und es wurde die dießfällige Hauptschuld-Verschreibung mit gleichen Rechten und Vortheilen in **50.000 Stück Partial-Schuldverschreibungen** zu **C. M. fl. 20 Nominal-Werth** abgetheilt, welche zufolge eines denselben beigefügten Verlosungs-Planes durch **28 Ziehungen**, die erste am **15. Mai 1848**, mit **C. M. fl. 2,371,900** successive zurück eingelöst werden.

Nähere Nachweisungen und Auskünfte über dieses Anlehen werden in allen Beziehungen bei Unterzeichnetem bereitwilligst ertheilt, Programme und Pläne unentgeltlich verabfolgt und die Partial-Schuldverschreibungen billigst verkauft.

Ferner sind eben da zu haben noch **17 Sorten** anderer dergleichen Staats- und Privat-Anlehens-Lose, z. B. k. k. 1834er, Ziehung am **1. Februar**; — k. k. 1839er für den **1. März**; — gräf. **Reglevich'sche**, **1. Mai**; — Fürstl. **Paul Esterhazy'sche**, **15. Juni** zc. zc.

**Joh. Ev. Wutscher,**  
Handelsmann in Laibach.